

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57), des § 1 Abs. 1, § 2, § 6 Abs. 1-7, § 9a und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, Seite 425) und der §§ 20 und 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am TT.MM.JJJJ folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 14.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 6 wird der Gebührensatz von „2,92 €“ durch „2,83 €“ ersetzt.
2. In § 12 wird nach „§ 3 Absatz 4“ noch „Satz 1 bis 3“ eingefügt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den TT.MM.JJJJ

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -